

---

# Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule

## Allgemeine Merkmale

Die Unterstufe nimmt Kinder der ganzen Begabungsbreite eines Jahrgangs auf und muss daher als Lernwelt für alle Kinder so gestaltet werden, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in ihr wohl fühlen und zugleich – trotz ihrer Verschiedenheit – die ihren Möglichkeiten entsprechenden Lern- und Entwicklungschancen erhalten. Die zentrale Leitidee unserer Bewertung ist demzufolge die individuelle Förderung eines jeden einzelnen Schülers/einer jeden einzelnen Schülerin unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Ausgehend von dieser zentralen Leitidee achten wir bei unseren Beobachtungen und Bewertungen darauf, dass wir

- *kompetenzorientiert wahrnehmen*: die Produkte der Kinder werden auf verschiedene Weise Wert geschätzt. Lehrerinnen und Lehrer richten ihre Beobachtungen darauf, was das einzelne Kind kann und welche Aufgaben oder Lösungswege es wählt – selbst dann, wenn seine Äußerungen oder Handlungen auf den ersten Blick unverständlich oder unzusammenhängend erscheinen.
- *zieltransparent herausfordern*: im Dialog mit den Kindern werden Aufgaben, Zielsetzungen und Beurteilungskriterien transparent. Kinder müssen – natürlich auf altersabhängig unterschiedlichem Reflexionsniveau – zunehmend Klarheit darüber gewinnen können, was sie aus welchem Grund, auf welchen Wegen und mit welchen Hilfen lernen.
- *differenziert feststellen*: individuelle Kompetenzen und Defizite sollen kontinuierlich und differenziert festgestellt werden. Hierbei sind nicht allein korrekte Ergebnisse, sondern auch Lösungsprozesse maßgebend. Flexible Zeitvorgaben bei Leistungsfeststellungen unterstützen das Kind dabei, seine Kompetenzen zu zeigen. Bei manchen Inhalten allerdings ist das Einhalten von Zeitbeschränkungen Teil der Leistung.
- *angemessen beurteilen*: Prozess- und Produktorientierte Leistungsfeststellungen fließen gleichwertig in die Beurteilung ein. Gespräche mit Kindern, Unterrichtsbeobachtungen, Analysen von schriftlichen Schülerdokumenten sowie differenziert angelegte Lernstandskontrollen und informative Aufgaben tragen hierzu bei. So lange wie möglich wird die individuelle Bezugsnorm Berücksichtigung finden. Sie wird ergänzt durch die anforderungsbezogene Beurteilung, die sich an den inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne orientiert.
- *lernfördernd rückmelden*: Kinder brauchen regelmäßig aussagekräftige, unterstützende Rückmeldungen zur persönlichen Lernentwicklung. Schwierigkeiten werden in angemessener Form besprochen und mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Beurteilungsanlässe sollen Kinder anregen, ihre Leistungen wo nötig sinnvoll nachhaltig zu verbessern.
- *Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung/Selbstbeurteilung ermöglichen*: Die Beurteilung soll die Kinder mittelfristig befähigen, ihr Tun, ihre Fähigkeiten und ihre Defizite (zuerst situativ, später allgemein) einzuschätzen und so ihr Lernen zunehmend selbst zu steuern.

### Zu den Säulen unserer Bewertung zählen:

- spontane Beobachtungen der Lehrperson
- Produkte und Prozesse
- mündliche und schriftliche sowie praktische Übungen
- Lernzielkontrollen unterschiedlicher Art: Schularbeiten, Tests, mündliche Prüfung, Abfragen von Inhalten
- Gespräche und Reflexion

---

## Zuständigkeit für die Bewertung

- Für die Bewertungskonferenzen ist ein „collegium perfectum“ notwendig und zwar in der folgenden Zusammensetzung und **mit Stimmrecht**:
  - den Vorsitz führt der Schuldirektor/die Schuldirektorin (bzw. sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin)
  - Lehrpersonen, welche die Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche unterrichten
  - die der Klasse zugewiesenen Integrationslehrpersonen, Teamlehrpersonen
  - Religionslehrpersonen für jene Schüler/innen, welche den Religionsunterricht besuchen
- **Ohne Stimmrecht** nehmen die **Mitarbeiter/innen für Integration** an den Bewertungssitzungen, der von ihnen betreuten Schülern und Schülerinnen, teil.
- Die Lehrpersonen und externen Fachleute, für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und für die Wahlfächer, sowie die Sprachenlehrpersonen, nehmen **nicht teil**. In diesen Fällen wird ein **schriftlicher Bericht** (im Digitalen Register) und ein **Notenvorschlag** dem Klassenrat des/der jeweiligen Schülers/Schülerin übermittelt, der/die dann die Bewertung der jeweiligen Tätigkeit in der Bewertungskonferenz vorschlägt. Bei Bedarf kann der Klassenrat durch die Lehrpersonen der Pflichtquote, des Wahlbereichs und durch die Sprachenlehrpersonen in beratender Funktion erweitert werden.
- **Stimmenthaltungen** sind **nicht** erlaubt.
- Nach Anhörung und eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende/die Vorsitzende den Antrag auf **Nichtversetzung bzw. Versetzung**.

## Inhalte der Bewertung für die Grundschule

### Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler umfasst:

- die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernerfolge (erreichte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen) in den Fächern, in den fächerübergreifenden Bereichen und in den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplanes (Pflichtquote, welche den Fächern zugeordnet ist und Wahlangebote) und des Verhaltens (Interesse und Teilnahme am Leben der Klassengemeinschaft und der Schule, Einsatz und Umgangsfähigkeit mit anderen, usw.);
- die Feststellung der Gültigkeit des Schuljahres für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule aufgrund der Anwesenheit (mindestens drei Viertel des persönlichen Jahresstundenplans der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers);

### Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung:

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung sehen der Grundschule auch eine Beschreibung der gesamten Lernentwicklung (Globalurteil) vor. Bei Schüler:innen mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund darf weder im Globalurteil noch sonst in irgendeiner Form im Bewertungsbogen ein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierende Bewertungskriterien aufscheinen.

Am **Ende der 5. Klasse** Grundschule ersetzt die **Bescheinigung der Kompetenzen** die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung.

In der Grundschule wird die bisher beschreibende/verbale Form der einzelnen Kompetenzen durch ein synthetisches Urteil ersetzt und einheitlich für die **Bewertung der Lernerfolge in den Fächern, fächerübergreifenden Bereichen und den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplans** angewandt. Dieses Urteil nimmt Bezug auf die jeweils erreichte Niveaustufe und wird mit den Bezeichnungen **„ausgezeichnet“**, **„sehr gut“**, **„gut“**, **„zufriedenstellend“**, **„ausreichend“** und **„nicht ausreichend“** zum Ausdruck gebracht.

**Die Bewertungsstufen im Digitalen Register sind wie folgt definiert:**

	ausgezeichnet
	sehr gut
	gut
	zufriedenstellend
	ausreichend
	nicht ausreichend
	nicht bewertet

- **„erweiterte Kompetenzen ausgezeichnet erreicht“:** Der/Die Schüler:in verfügt über ein erweitertes umfangreiches Wissen. Er/Sie ist fähig, dieses selbstständig zu verarbeiten und auch auf neue Situationen zu übertragen sowie zielführend und problemlösend zu arbeiten. Er/Sie hat auch in komplexen Sachverhalten ein sicheres Urteilsvermögen. Arbeitstechniken kann er/sie gewandt und der Situation angemessen anwenden.
- **„erweiterte Kompetenzen sehr gut erreicht“:** Der/Die Schüler:in verfügt weitgehend über ein erweitertes Wissen. Er/Sie ist fähig, dieses weitgehend selbstständig zu verarbeiten und auf neue Situationen zu übertragen sowie zielführend und problemlösend zu arbeiten. Er/Sie kann Sachverhalte einschätzen. Arbeitstechniken beherrscht er/sie sicher.
- **„grundlegende Kompetenzen gut erreicht“:** Der/Die Schüler:in verfügt über sicheres Basiswissen. Er/Sie ist fähig, dieses auf ähnliche Situationen und Sachverhalte zu übertragen. Er/sie beherrscht Arbeitstechniken und Fertigkeiten. Er/Sie kann einfache Sachverhalte richtig einschätzen und beurteilen.
- **„grundlegende Kompetenzen zufriedenstellend erreicht“:** Der/Die Schüler:in hat das Basiswissen teilweise erreicht. Er/Sie ist fähig, Gelerntes teilweise auf gleiche Situationen und Sachverhalte richtig zu übertragen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten sind noch nicht gesichert. Er/Sie braucht Hilfestellung und Zusatzerklärungen, um einfache Sachverhalte richtig einschätzen und beurteilen zu können.
- **„grundlegende Kompetenzen ausreichend erreicht“:** Der/Die Schüler/in kennt einfache Inhalte, hat Basiswissen ansatzweise und individuell vorgegebene Lernziele erreicht. Er/Sie kann Gelerntes mit Hilfe und Zusatzerklärungen auf gleiche Situationen übertragen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten sind noch nicht gesichert. Er/Sie ist nur in geringem Maße fähig, einfache Sachverhalte richtig einzuschätzen.
- **„grundlegende Kompetenzen nicht erreicht“:** Der/die Schüler/in beherrscht das Basiswissen nicht und hat auch die meisten, der ihm/ihr individuell vorgegebenen Lernziele nicht erreicht. Er/Sie zeigt große Unsicherheiten bei der Wiedergabe von Gelerntem. Grundlegende

---

Arbeitstechniken und Fertigkeiten fehlen noch teilweise oder ganz. Er/Sie ist nicht fähig, Sachverhalte einzuschätzen.

## **Gesellschaftliche Bildung**

Der fächerübergreifende Lernbereich *Gesellschaftliche Bildung* besteht aus acht Schwerpunkten, deren Kompetenzen den einzelnen Fächern, in einem Ausmaß von 34 Stunden im Jahr, zugewiesen werden. Die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs *Gesellschaftliche Bildung* fließt in die Bewertung der einzelnen Fächer des Kernunterrichts ein.

## **Bewertung des Verhaltens (Selbst- und Sozialkompetenz)**

Die Bewertung des Verhaltens bezieht sich auf die Entwicklung der Schüler:innen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz. Die Schülercharta, die Schulordnung sowie weitere schulinterne Beschlüsse oder Regelungen stellen dabei den wesentlichen Bezugsrahmen dar. Die Bewertung des Verhaltens beruht auf den, im Digitalen Register festgehaltenen, Beobachtungen und Vermerken.

Folgende Aspekte werden dabei besonders berücksichtigt und fließen in die Bewertung des Verhaltens ein:

**Sozialkompetenz** - Korrektes Verhalten und Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft

### **Einhalten der Regeln der Schulgemeinschaft:**

Schulordnung, Hausordnung, Klassenregeln

### **Einbringen in die Klassengemeinschaft:**

Verantwortung für sich selbst und anderen übernehmen, Beziehungen aufbauen

### **Verhalten/Umgang mit Lehrpersonen und Schülern:**

Höflichkeit, Kollegialität, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Empathie








### **Respektvoller Umgang mit öffentlichem Gut:**

Materialien, Bücher, Lehrmittel, Möbel

**Selbstkompetenz** - Eigenverantwortung im Schulalltag:

Pünktlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Achtsamkeit usw.

**Die Bewertungsstufen im Digitalen Register sind für das Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten wie folgt definiert:**

	ausgezeichnet
	sehr gut
	gut
	zufriedenstellend
	ausreichend
	nicht ausreichend
	nicht bewertet

- 
- **„erweiterte Kompetenzen ausgezeichnet erreicht“:** Der Schüler/Die Schülerin hält sich stets an Vereinbarungen und Regeln. Zu Mitschüler:innen pflegt er/sie ein kameradschaftliches Verhalten und zeigt Verständnis für die Probleme und Anliegen der Mitschüler:innen. Er/sie begegnet Lehrpersonen mit Respekt und auf korrekte Art und Weise. Konfliktsituationen kann er/sie angemessen bewältigen. Er/Sie geht verantwortungsvoll mit Sachgegenständen um.
  - **„erweiterte Kompetenzen sehr gut erreicht“:** Der Schüler/Die Schülerin hält Regeln und Vereinbarungen weitgehend ein. Zu den Mitschülern/innen pflegt er/sie einen korrekten Umgang und begegnet den Lehrpersonen mit dem nötigen Respekt. Konfliktsituationen kann er/sie überwiegend angemessen bewältigen. Er/Sie geht verantwortungsvoll mit Sachgegenständen um.
  - **„grundlegende Kompetenzen gut erreicht“:** Der Schüler/Die Schülerin hält sich meistens an vereinbarte Regeln. Es gelingt ihm/ihr meistens, einen korrekten Umgang mit Mitschülern und Lehrpersonen zu pflegen. Er/ sie reagiert auf Ermahnungen einsichtig. Bei Konfliktsituationen braucht er/sie kaum Hilfestellung durch die Lehrpersonen, um diese angemessen zu bewältigen. Er/Sie geht meist verantwortungsvoll mit Sachgegenständen um.
  - **„grundlegende Kompetenzen zufriedenstellend erreicht“:** Der Schüler/Die Schülerin hält Regeln nicht immer ein und stört oft mit seinem/ihrem Verhalten das schulische Zusammenleben. Er/Sie ist häufig in Konflikte verwickelt, kann diese nicht immer angemessen lösen und braucht die Hilfe der Erwachsenen. Auf Ermahnungen reagiert er/sie nicht immer einsichtig. Bei schulischen Veranstaltungen muss er/sie öfters zu mehr Rücksichtnahme anderen gegenüber und zur Einhaltung von Anweisungen angehalten werden.
  - **„grundlegende Kompetenzen ausreichend erreicht“:** Der Schüler/Die Schülerin hält Regeln nur ansatzweise ein und stört sehr oft mit seinem/ihrem Verhalten das schulische Zusammenleben. Er/Sie ist häufig in Konflikte verwickelt, kann diese nicht immer angemessen lösen und braucht die Hilfe der Erwachsenen. Auf Ermahnungen reagiert er/sie nicht immer einsichtig. Bei schulischen Veranstaltungen muss er/sie öfters zu mehr Rücksichtnahme anderen gegenüber und zur Einhaltung von Anweisungen angehalten werden.
  - **„grundlegende Kompetenzen nicht erreicht“:** Der Schüler/Die Schülerin hat große Schwierigkeiten, Regeln des schulischen Zusammenlebens einzuhalten und muss bei schulischen Veranstaltungen ständig zum Einhalten von Vereinbarungen gemahnt werden. Er/Sie pflegt kaum einen korrekten Umgang mit seinen/ihren Mitschülern/innen und kann Konflikte selten verbal angemessen lösen. Er/Sie ist Erwachsenen gegenüber sehr unhöflich und zeigt bei Vergehen wenig bis keine Einsicht.

Die Lehrpersonen bewerten das **Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten einmal** im Semester, spätestens am Ende des Semesters vor den Notenkonferenzen.

Die **Bewertung des Verhaltens** erfolgt im Zeugnis über ein **synthetisches Urteil**.

Die **allgemeine Lernentwicklung** und das **Arbeitsverhalten** erfolgen in **beschreibender Form** der einzelnen Kompetenzen **über einen Fließtext**.

## **Schlussbewertungen, Nichtversetzungen in die nächste Klasse, Gültigkeit des Schuljahres**

### **Schlussbewertung:**

Die Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung der Schülerinnen und Schüler erfolgt jährlich. Bei der Schlussbewertung am Ende des Schuljahres für den Übergang in die nächste Klasse bzw. in die nächste Stufe der Pflichtschule bewerten die Lehrpersonen die Erreichung der Bildungsziele für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler.

---

### **Versetzungen/Nichtversetzungen:**

In der Grundschule wird die **Nichtversetzung** der Schüler/innen **nur in Ausnahmefällen** und mit besonderer Begründung **einstimmig beschlossen**. D.h. die Schüler/innen können auch mit einem „nicht erreicht“ versetzt werden. Die schriftliche Begründung über die Entscheidung muss nachvollziehbar sein und geht aus den Bewertungsunterlagen und aus den Bewertungsdokumenten (Digitales Lehrerregister) hervor.

Die Eltern werden bei einer **Gefährdung der Versetzung schriftlich** vom Klassenrat **innerhalb April**, mittels **Blauem Brief**, in Kenntnis gesetzt.

### **Gültigkeit des Schuljahres:**

In der Grundschule müssen die Schülerinnen und Schüler für die Gültigkeit des Schuljahres an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Ausmaß von mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. In begründeten Fällen kann die Gültigkeit des Schuljahres vom Klassenrat auch bei Überschreitung der Höchstzahl von Abwesenheiten beschlossen werden. In diesen Fällen wird ein Hinweis im Bewertungsbogen hinzugefügt: *„Der Schüler/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres anerkannt.“* Die Begründung für diese Entscheidung wird nicht im Bewertungsbogen, sondern im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten, da es sich um sensible Daten handeln könnte.

Das Lehrerkollegium legt folgende Kriterien für die Fälle einer möglichen **Überschreitung der Höchstzahl der Abwesenheiten** fest:

- Die Schülerin/Der Schüler kann aufgrund ihrer/seiner Kompetenzen die grundlegenden Ziele trotz Abwesenheiten erreichen, denn ein Aufholen der Wissenslücken wird für möglich erachtet.
- Die Schülerin/Der Schüler hat die grundlegenden Ziele erreicht und zeigt, dass sie/er mit den schulischen Anforderungen zu Recht kommt.

## **Instrumente der Bewertung**

### **Bewertungsbogen:**

Der Bewertungsbogen beinhaltet die periodische Bewertung, die jährliche Bewertung und die Globalurteile. Der Bewertungsbogen ist mit dem Briefkopf der Schule versehen. Er wird am Ende des zweiten Semesters ausgestellt und kann sowohl in Papierform als auch in digitaler Form ausgehändigt werden.

### **Mitteilung der Bewertung:**

Im ersten Semester erhalten die Eltern anstelle des Bewertungsbogens eine schriftliche Mitteilung. Diese kann sowohl in Papierform als auch in digitaler Form ausgehändigt werden.

### **Zeugnis:**

Am Ende des zweiten Semesters erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis. Es ist mit dem Briefkopf der Schule und mit einem Hinweis über die Versetzung bzw. Nichtversetzung des Lernenden versehen.

### **Kompetenzbescheinigungen:**

Am Ende der Grundschule stellt die autonome Schule den Schüler/innen eine Bescheinigung der Kompetenzen aus. Diese Bescheinigung erlaubt es, sich ein differenziertes Bild über die Schüler/innen in allen Fächern und fächerübergreifenden Bereichen zu machen. Vom Inhalt her haben die Kompetenzen einen Bezug zu den Landesrichtlinien.

Die Kompetenzbescheinigung wird am Ende der Grundschule vom Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung erstellt.

Die Kompetenzbescheinigung in der Grundschule wird von der Schulführungskraft unterschrieben. Weitere Bewertungsdokumente bilden das Digitale Lehrerregister.

---

## Bewertungsabschnitte

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Abschnitte geteilt:

- 1. Semester: vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner
- 2. Semester: vom 1. Februar bis Unterrichtsende

## Fächerbündelungen:

Die Lernangebote der **Pflichtquote** (WPQ) der Schule sind Fächern aus dem **Kernunterricht** zugeordnet und im Jahresplan des Klassenrates festgehalten. Im Schülerbogen werden diese Fächer **nicht eigens** ausgewiesen.

**Weitere Fächerbündelungen** gibt es für die Fächer Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften (**GGN**) und Technik und Kunst (**KuTe**) in der Grundschule.